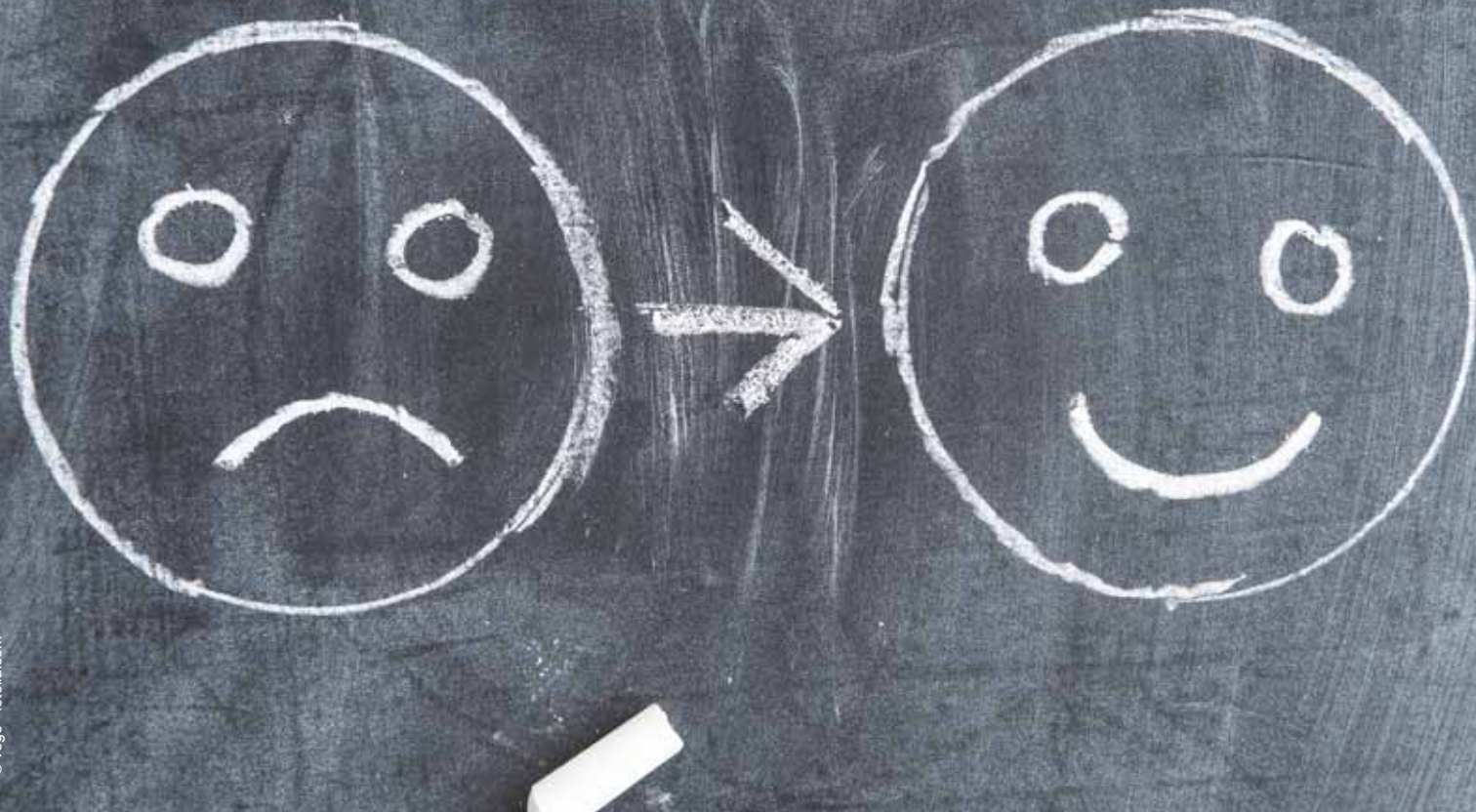




kurz notiert:

A+A 2013 in Düsseldorf

Vom 5. bis 8. November 2013 findet die internationale Fachmesse mit Kongress für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin unter dem Motto „Sicherheit, Gesundheit, Ergonomie“ statt: www.aplusa.de

Veranstaltung zur Präventionskultur

Am 30. Januar 2014 findet die jährliche Veranstaltung des Arbeitskreises für Arbeitssicherheit statt. Das Thema: Präventionskultur und Gesundheitskompetenz – Wunsch oder Wirklichkeit. Veranstaltungsort: Grand Elysée Hotel Hamburg. Programm und Anmeldung ab November 2013 unter: www.ak-hamburg.net

Psychische Gesundheit bei der Arbeit

Welche Unterstützung wünschen sich betriebliche Akteure? Die psychische Gesundheit von Beschäftigten ist als wichtiges Handlungsfeld in Betrieben angekommen – das zeigt eine Befragung Hamburger Arbeitsschutzpartner: Der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Unternehmensverband Nord, der Industrieverband Hamburg und die Handwerkskammer Hamburg wollten wissen, welchen Bedarf an Beratung und Unterstützung betriebliche Akteure für ihren Betrieb formulieren und welche externen Angebote sie für geeignet halten, die psychische Gesundheit ihrer Beschäftigten zu fördern. Sie befragten 433 Unternehmensleitungen, Beschäftigte aus Personalabteilungen, Betriebs- und Personalräte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte. Das Amt für Arbeitsschutz unterstützte die Befragung gemeinsam mit dem Landesverband Nordwest der Deutschen Gesetzlichen Unfallversiche-

rung (DGUV) und dem Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV. Die Ergebnisse dieser Befragung liegen jetzt vor.

Psychische Belastungsfaktoren werden bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen in Betrieben häufig nicht oder nicht angemessen ermittelt – das zeigen mehrere Studien: Je nach Betriebsgröße berücksichtigen rund 6 bis 25 Prozent der deutschen Betriebe psychischen Belastungsfaktoren in ihrer Gefährdungsbeurteilung. Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass die befragten Akteure der Beratung und Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung den ersten Rangplatz zuweisen. 85 Prozent der Betriebs- und Personalräte, 78 Prozent der Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte sowie 44 Prozent der Unternehmensleitungen/Befragte aus Personalabteilungen formulieren hierfür einen hohen Bedarf.



© Ursula Deja, fotolia.com

Unter den externen Angeboten, die psychische Gesundheit zu fördern, stehen bei allen betrieblichen Akteuren drei Angebote auf den ersten Rangplätzen: Eine Anlaufstelle für psychisch belastete Be-

schäftigte zur Vorbeugung gesundheitlicher Probleme halten über 70 Prozent der Betriebs- und Personalräte, mehr als 60 Prozent der Fachkräfte für Arbeitssicherheit/Betriebsärzte und knapp die Hälfte der Unternehmensleitungen/Befragte aus Personalabteilungen für sehr hilfreich. Auch eine Anlaufstelle für die Zielgruppe der Führungskräfte bewerten Betriebs- und Personalräte (71 %), Fachkräfte für Arbeitssicherheit/Betriebsärzte (70%) und Unternehmensleitungen/Personalabteilung (42%) sehr häufig als hilfreiches Angebot. Dies gilt ebenso für das

Coaching und Training von Führungskräften, um die psychische Gesundheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu fördern.

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz wird aufgrund der Ergebnisse der Befragung ein Beratungskonzept entwickeln und mit Kooperationspartnern diskutieren. Um Beschäftigte vor möglichen Gefährdungen besser zu schützen wird sie der Beratung betrieblicher Akteure zum Umgang mit arbeitsbedingter psychischer Belastung absoluten Vorrang einräumen. Darüber hinaus sollen aber auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Problemen am Arbeitsplatz darin unterstützt werden, mit externer Hilfe geeignete Möglichkeiten der Bewältigung auszuloten.

Den ausführlichen Bericht finden Sie unter:
www.hamburg.de/arbeitsschutzpartnerschaft



© Institut für Hygiene und Umwelt

Neue Biostoffverordnung in Kraft

Was bringt sie Neues?

Die novellierte Biostoffverordnung (BioStoffV)* ist am 23. Juli 2013 in Kraft getreten. Die verpflichtende Umsetzung der EU Nadelstichrichtlinie in nationales Recht machte eine grundlegende Überarbeitung erforderlich: Es mussten konkrete Regelungen getroffen werden, um Verletzungen durch scharfe oder spitze Instrumente im Gesundheitswesen zu vermeiden. Aufgrund der Erfahrungen mit der bisherigen BioStoffV wurden zudem wesentliche Änderungen im Hinblick auf die betriebliche Praxis vorgenommen:

* Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen – BioStoffV

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- Die Grundpflichten des Arbeitgebers wurden erweitert: Zum Beispiel müssen jetzt psychische Belastungen im Hinblick auf biologische Gefährdungen bei der Gestaltung der Arbeitsorganisation berücksichtigt werden, Beschäftigte sind bei der Auswahl neuer Arbeitsmittel zu beteiligen und ihr Sicherheitsbewusstsein ist zu stärken. Die Ersatzpflicht und das Minimierungsgebot beziehen sich nicht mehr nur auf biologische Arbeitsstoffe, sondern auch auf Arbeitsverfahren und Arbeitsmittel.

- Die Gefährdungsbeurteilung wurde erleichtert: Eine Schutzstufenzuordnung ist nicht mehr generell notwendig – sie gilt nur noch für folgende Arbeitsbereiche: Laboratorien, Versuchstierhaltung, Biotechnologie und Einrichtungen des Gesundheitsdienstes. Es muss gewährleistet werden, dass die Gefährdungsbeurteilung fachkundig durchgeführt wird. Zur Fachkunde wird derzeit eine besondere Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) erarbeitet.
- Es gelten spezielle Anforderungen bei hoher Infektionsgefährdung, also bei den Schutzstufen 3 und 4:
 - Diese Tätigkeiten dürfen nur durchgeführt werden, wenn eine entsprechende behördliche Erlaubnis vorliegt.
 - Die Beschäftigten müssen fachkundig sein.
 - Der Arbeitgeber muss eine besondere fachkundige Person benennen, die ihn berät und Kontrollaufgaben wahrnimmt.
- Arbeitgeber müssen ein Verfahren für Unfallmeldungen und Unfalluntersuchungen festlegen. Diese Pflicht gilt auch für Unfälle, die nicht meldepflichtig sind (!).
- Neue Sanktionsmöglichkeiten wurden eingeführt. Arbeitgeber können belangt werden, zum Beispiel, wenn sie die Vorgaben zur Vermeidung von Verletzungen durch scharfe und spitze Instrumente nicht einhalten.

Ansprechpartnerin

Dr. Ulrike Swida
Amt für Arbeitsschutz
ulrike.swida@bgv.hamburg.de



Rechtsverordnung zu psychischer Belastung

Hamburger Initiative passiert den Bundesrat

Am 3. Mai 2013 hat der Bundesrat die Bundesregierung aufgefordert eine Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch psychische Belastung zu erlassen und den Verordnungsentwurf der Länder Hamburg, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein vorgelegt (siehe forum arbeitswelt, April 2013). Eine Antwort der Bundesregierung auf diese Bundesratsinitiative steht bisher aus. Allerdings reagierte das Bundesarbeitsministerium (BMAS) im Zuge der Debatte um eine Rechtsverordnung mit der Änderung des Arbeitsschutzgesetzes: Dort soll ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass der Gesundheitsbegriff sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit umfasst, einschließlich ihrer Wechselwirkungen, und dass bei der Gefährdungsbeurteilung auch psychische Belastungen zu berücksichtigen sind. Diese Änderungen im Arbeitsschutzgesetz werden wirksam, sobald das BUK-Neuorganisationsgesetz* (BUK-NOG, Artikel 8) in Kraft tritt. Die Klarstellung im Arbeitsschutzgesetz ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, reicht aber nicht aus, um dem großen betrieblichen Umsetzungsdefizit bei der Gefährdungsbeurteilung zu begegnen. Sowohl Unternehmen als auch Arbeitsschutzbehörden brauchen einen verbindlichen und konkreten Rechts- und Handlungsrahmen, wie er für andere Belastungen in mehr als zehn Verordnungen festgelegt ist, beispielsweise in der Lastenhandhabungsverordnung oder der Gefahrstoffverordnung.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat inzwischen in einer gemeinsamen Erklärung mit den Sozialpartnern zur psychischen Gesundheit in der Arbeitswelt angekündigt, den Regelungsbedarf in der zweiten Periode der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie „...im Lichte neuer Erkenntnisse...“ zu prüfen. Das würde bedeuten, dass vor Ablauf des Jahres 2018 nicht mit einer Entscheidung der Bundesregierung zu rechnen ist. Doch unabhängig vom Ausgang der Bundesratsinitiative: Die Diskussion um eine Rechtsverordnung, die den Umgang mit psychischer Belastung bei der Arbeit konkretisiert und verbindlich regelt, zentrale Belastungsfaktoren benennt und Gestaltungsgrundsätze formuliert, hat das Thema weiter vorangebracht. Das Amt für Arbeitsschutz wird bei der Überprüfung Hamburger Betriebe in Zukunft verstärkt darauf achten, dass psychische Belastungsfaktoren Teil der Gefährdungsbeurteilung sind.

Weitere Informationen

Verordnungsentwurf siehe unter www.bundesrat.de, Suchwort: Drucksache 315/13

Gemeinsame Erklärung „Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt“ unter: www.bmas.de

* Gesetz zur Neuorganisation der bundesunmittelbaren Unfallkassen, zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes und zur Änderung anderer Gesetze (BUK-Neuorganisationsgesetz – BUK-NOG), siehe www.bundesrat.de, Suchwort: Drucksache 633/13

Zentralinstitut für Arbeitsmedizin und Maritime Medizin

Prof. Volker Harth ist neuer Institutsleiter



Prof. Volker Harth leitet seit dem 1. März 2013 das Zentralinstitut für Arbeitsmedizin und Maritime Medizin (ZfAM) in Hamburg. Das ZfAM ist eine Einrichtung der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV). Durch die Universitätsprofessur für Arbeitsmedizin ist es mit dem Universitätsklinikum Eppendorf verbunden. Das Institut führt wissenschaftliche und praktische Untersuchungen durch, um Erkenntnisse über die Einwirkung der Arbeit auf die Gesundheit von Beschäftigten zu gewinnen und zu vertiefen. Die Forschungsschwerpunkte des neuen Institutsleiters liegen in der Krebsforschung, Lungenheilkunde und Prävention. In seinen aktuellen Forschungsarbeiten beschäftigt sich Prof. Harth beispielsweise mit den gesundheitlichen Aspekten unterschiedlicher Schichtarbeitssysteme. Dieses Forschungsfeld fügt sich in andere Schwerpunkte ein. Eine Arbeitsgruppe des ZfAM untersucht beispielsweise psychomenteale Belastungen und Beanspruchungen in verschiedenen Berufen. Das Institut würde nicht die „Maritime Medizin“ in seinem Namen tragen, wenn nicht auch die Schiffschiffsmedizin zu den Schwerpunkten gehören würde: Psychophysische Belastungen und Beanspruchungen in der Schifffahrt und im Hafenumschlag oder der UV-bedingte Hautkrebs bei Seeleuten stehen im Forschungsinteresse des Hamburger Instituts.

Welttag für Sicherheit und Gesundheitsschutz

Das Amt für Arbeitsschutz besichtigt 330 Betriebe

Zum Welttag für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit am 28. April 2013 stand der Arbeitsschutz in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) auf der Agenda des Amtes für Arbeitsschutz. 330 Betriebe wurden an einem Tag von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Arbeitsschutz aufgesucht, darunter Kindertagesstätten, Einzelhandels- und Gastronomiebetriebe, kleine Handwerksbetriebe, Werbeagenturen, Arbeitnehmerüberlassungsfirmen und Unternehmen aus der Metallbranche. Die Ergebnisse der Betriebsüberprüfungen zeigen einen erheblichen Nachholbedarf im Arbeitsschutz von kleineren Unternehmen.

Kleine und mittlere Betriebe organisieren ihren Arbeitsschutz meist nicht so systematisch wie Großbetriebe, deshalb standen sie im Vordergrund dieses Aktionstages. 70 Prozent der Besichtigungen galten Betrieben mit weniger als zehn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Nur 10 Prozent der besichtigten Unternehmen verfügten aufgrund ihrer Betriebsgröße über eine Mitarbeitervertretung, die sich für den Arbeitsschutz einsetzen könnte.

Die Ergebnisse der Prüfungen zeigen die Defizite im Arbeitsschutz deutlich: ungefähr die Hälfte der besichtigten Betriebe hat noch keine geeignete Arbeitsschutzorganisation, bei einem Viertel ist sie nur teilweise geeignet. Die Mehrheit der Betriebe hat bisher keine systematische Gefährdungsbeurteilung der Arbeitsplätze vorgenommen. Aber immerhin 60 Prozent unterweisen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitsschutz. Nur 40 Prozent der Betriebe verfügen über die vorgeschriebene sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung.

Zum Abschluss jeder Betriebsbesichtigung erhielten die Betriebsleitungen ein schriftliches Protokoll, das ihnen mündlich erläutert wurde. Darin stehen die Maßnahmen, die sie ergreifen müssen, um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz ihrer Beschäftigten nachhaltig zu verbessern. Bei zehn „schwarzen Schafen“ reichte ein Protokoll nicht: Sie erhielten eine Anordnung, die sie zum unverzüglichen Handeln verpflichtet. Sie müssen zudem mit Folgebesichtigungen rechnen.



forum arbeitswelt

druckfrisch

Arbeitsschutz-Handbuch Lösungen für kleine und mittlere Unternehmen

Die Neuauflage des Handbuchs zum Arbeitsschutz mit Handlungshilfen, Formblättern und Formularen ist auf CD und als Download erhältlich:
www.hamburg.de/asp-projekte



Ankündigung Arbeit und Gesundheit in Hamburg

Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von Erwerbstätigen.

Der Bericht erscheint Ende 2013.
www.hamburg.de/gesundheitsberichte



www.hamburg.de/arbeitschutz

Herausgeber: Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz • Amt für Arbeitsschutz, Billstraße 80, 20539 Hamburg • Arbeitsschutztelefon: (040) 428 37 21 12 • Fax: (040) 427 31 00 98 • www.hamburg.de/arbeitschutz • forum arbeitswelt abonnieren: publicorder@bgv.hamburg.de • Fon: (040) 428 37 31 34 • Fax: (040) 427 94 80 48 • Redaktion: Margit Freigang • Layout: www.kwh-design.de • Druck: Gebrüder Braasch • forum arbeitswelt erscheint halbjährlich • Aktuelle Auflage: 2500 • Ausgabe 16, Oktober 2013 • Die Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Ein Nachdruck - auch auszugsweise - ist nur nach Genehmigung der Redaktion gestattet.